

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, den 12.06.2023
Dezernat II Erster Kreisbeigeordneter	Name: Telefon: Fax: E-Mail: Gebäude: Raum:	Christopher Lipp 0641 9390 1760 0641 9390-1872 christopher.lipp@lkgi.de F 103

Berichts Antrag „Arbeitsschutz und Tariftreue bei Vergabe von Bauleistungen im Landkreis Gießen“ - Vorlage 0876/2023

Der Berichts Antrag zu „Arbeitsschutz und Tariftreue bei Vergaben von Bauleistungen im Landkreis Gießen“ (Vorlage 0876/2023) der SPD-Kreistagsfraktion wurde an 20.03.2023 durch den Kreistag des Landkreises Gießen beschlossen. Folgende Fragen wurden im Rahmen des Berichts Antrags an den Kreisausschuss gerichtet:

1. Der Kreisausschuss berichtet, mit welchen Maßnahmen auf Baustellen des Landkreises die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Mindestlohn, Lohnabrechnungen und Sozialabgaben kontrolliert wird.
2. Ebenfalls wird berichtet, ob und auf welche Weise der Landkreis die Regelungen des § 3 (Soziale, ökologische und innovative Anforderungen, Nachhaltigkeit) im Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz anwendet bzw. auslegt, bzw. ob der Landkreis weitere Regeln zur Anwendung plant.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Antwort zu Frage 1:

Gem. § 4 Abs. 1 HVTG verlangt der Landkreis Gießen von jedem Unternehmen eine Garantieerklärung zu Tariftreue und Mindestlohn. Diese muss vor Zuschlagerteilung schriftlich vorliegen und ist zwingende Voraussetzung für die Vergabe eines Auftrags.

Die Unternehmen verpflichten sich darin zur Einhaltung mittels einer Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn entsprechend den Vorgaben des § 4 HVTG, zur Zahlung des Mindestlohns gemäß des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG).

Die Kontrolle über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach dem AEntG und folglich auch nach dem MiLoG obliegt den Behörden der Zollverwaltung. Unabhängig davon hat der Landkreis Gießen bei Bekanntwerden von Verstößen des Auftragnehmers eine umgehende Meldepflicht und die Pflicht im Sinne dieser Gesetze vorzugehen, um weitere rechtliche Schritte einzuleiten. Zudem stellt ein Verstoß nach Vertragsschluss in diesem Sinne einen außerordentlichen Kündigungsgrund für den Landkreis Gießen dar.

Antwort zu Frage 2:

Bereits mit Entscheidung des Kreistages am 10.11.2014 hat sich der Landkreis Gießen auf den Weg gemacht, das Beschaffungswesen in der Kreisverwaltung nicht nur stärker – anhand nachhaltiger und fairer Kriterien – zu gestalten, sondern auch sozialer und ökologischer weiterzuentwickeln. Die damaligen Aspekte waren:

1. Schutz von natürlichen Lebensgrundlagen
2. Sparsamer Umgang mit Ressourcen und Energie
3. Vermeidung von Abfällen und Schadstoffen
4. Einhaltung von sozialen Standards

Diese Aspekte finden unter Einhaltung der bereits gegebenen Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach dem Haushalts- und Vergaberecht Anwendung bei sämtlichen Vergaben des Landkreises Gießen.

Exemplarisch können hier folgende Maßnahmen genannt werden, die seit 2014 umgesetzt wurden (da die Frage allgemein formuliert ist, wird nicht nur Bezug auf Bauleistungen genommen):

Klima- und Umweltfreundlichkeit

- Beschaffungen für den Fuhrpark werden seit dem Jahr 2015 stets mit Höchstgrenzen zum CO₂-Ausstoß vorgenommen.
- Keine gentechnisch veränderten Lebensmittel in der Schulverpflegung.
- Ausschluss von Schadstoffen bei der Beschaffung von Mobiliar für die Schulen und die Verwaltungsgebäude, insbesondere keine PVC-Bestandteile des Mobiliars.

- Vorgaben für die Energieeffizienz bei Hardwarebeschaffungen.
- Lieferung elektrischer Energie ausschließlich als Ökostrom.

Geringer Ressourcenverbrauch

- Die standardmäßig für Vergabeverfahren über Lieferungen und Leistungen verwendeten „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“ sehen vor, dass Holzprodukte in den zu beschaffenden Produkten FSC/PEFC-zertifiziert sein müssen.
- Rahmenvereinbarung über Schulmobiliar: lange Nachkaufgarantie, um Ausmusterung unpassender, aber noch einsatzfähiger Möbel zu vermeiden.
- Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Büromöbeln für die Verwaltung: erstmals Anforderungen an das Mobiliar analog zu den Schulmöbeln. Auch die Folgeverträge enthalten entsprechende Anforderungen.

Abfallvermeidung

- Seit dem Jahr 2015 sehen sämtliche Rahmenvereinbarungen über Lieferleistungen (z.B. Mobiliar, Turn- und Spielgeräte für Schulen, im Einzelfall auch IT-Hardware) folgende Klausel vor: „Das Verpackungsmaterial ist auf den unbedingt erforderlichen Umfang zu beschränken und soll nach Möglichkeit wieder verwertbar bzw. stofflich verwertbar sein.“
- Vorgaben zur Vermeidung von Portions- und Einzelverpackungen beim Catering für die Schulen des Landkreises.

Soziale Standards bei Auftragsvergaben

- In allen Rahmenverträgen über die Lieferung von Produkten wird zwingend vorgegeben, dass diese nicht unter Verstoß gegen die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO/ALO) hergestellt werden dürfen.

- In zahlreichen Aufträgen und Rahmenvereinbarungen über Dienstleistungen, so insbesondere in der Schülerbeförderung, ist ausdrücklich als Grund für eine außerordentliche Kündigung vereinbart, „wenn der Auftragnehmer seinen Mitarbeitern nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gewährt oder die vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen nicht einhält.“ Falls der Auftragnehmer durch einen Tarifvertrag gebunden ist bzw. während der Laufzeit dieses Vertrags tarifgebunden wird, gilt dasselbe bei Nichtgewährung der tariflich vorgeschriebenen Leistungen.
- Bei sämtlichen durch das Zentrale Vergabemanagement umgesetzten Vergaben wird die „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen“ nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) verwendet. In dieser müssen alle Bieter schriftlich bestätigen, dass sie die entsprechenden gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Regelungen einhalten. Ein Verstoß nach Vertragsschluss bildet einen außerordentlichen Kündigungsgrund.

Abschließend ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass sich der Landkreis Gießen mit Vertretern aus Verwaltung, Wirtschaft und Politik auf den Weg gemacht hat, die Entwicklung der Leitlinien für eine nachhaltige Kreisverwaltung im Rahmen der „Agenda 2030“ und der Erarbeitung einer übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Gießen zu erstellen. Hier wird ebenso das Themengebiet „Nachhaltige Beschaffung“ erneut verstärkt behandelt. So werden aktuell Ziele definiert, zudem wurden und werden verschiedene Schulungen zum Thema angeboten bzw. konzipiert, so z.B. für den wichtigen Aspekt der Lebenszykluskosten. In diesem Zusammenhang wird u.a. im Zentralen Vergabemanagement auch zusätzliche Kompetenz zur vertiefenden Beratung bei nachhaltiger Beschaffung für die Kreisverwaltung geschaffen. Aus diesem laufenden Prozess heraus sollen weitere Regeln zur Anwendung in den Vergabeverfahren des Landkreises erarbeitet werden.

Darüber hinaus wurden durch den Fachdienst Bauen sowie den Servicebetrieb des Landkreises bauliche Standards für die Planung und Ausführung von Bauleistungen erarbeitet, die insbesondere die Nachhaltigkeit mit ihren drei Säulen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Balance im Focus haben. Diese baulichen Standards werden fortlaufend weiterentwickelt und entsprechend neuer Entwicklungen und technischer Fortschritte aktualisiert.

Ein weiteres Instrument für nachhaltige Bauweise ist die Zertifizierung nach BNB (Bewertungssystem nachhaltiges Bauen des Bundes) oder DGNB (deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen). Im Rahmen der Neubauplanung der Sporthalle und des Ganztagsgebäudes an der Grundschule in Pohlheim-Holzheim wird diese Zertifizierung und die damit verbundene sehr nachhaltige Bauweise erstmals angestrebt. Die Ergebnisse aus diesem Projekt können in den Leitlinien des Landkreises Eingang finden und somit auf die künftigen Bauvorhaben des Landkreises übertragen werden.

Weitere Ansätze des nachhaltigen Bauens sollen darüber hinaus in Zukunft verstärkt in den Planungen und Ausschreibungen des Landkreises implementiert werden, insbesondere Planungen durch nachhaltige Planungswerkzeuge, wie Ökobilanzierung und Lebenszykluskosten-Betrachtungen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

A handwritten signature in blue ink that reads "Christopher Lipp". The signature is written in a cursive, flowing style.

Christopher Lipp
Erster Kreisbeigeordneter